

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 28.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer: 98 - 006/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 09.09.2025 – öffentlicher Teil.

-mehrheitlich-

Beschlussnummer: 99 - 006/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf nimmt den Rücktritt des Gemeinderatsmitgliedes Frank Oehler für die Vertreterrolle im Hauptausschuss sowie den Rücktritt des Gemeinderatsmitgliedes Eric Koburger für den Sitz im Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

-einstimmig-

Beschlussnummer: 100 - 006/2025

Die Partei AfD nimmt ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennt nachstehende Personen zum Mitglied des Hauptausschusses sowie zu dessen Vertreter:

Partei / Wählergruppe im Gemeinderat	Hauptausschuss		
	Anzahl der Sitze	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Besetzung mit Stellvertreter
AfD	1	Eric Koburger	Eckehard Gruner

-einstimmig-

Beschlussnummer: 101 - 006/2025

Die Partei AfD nimmt ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennt nachstehende Personen zum Mitglied des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss sowie zu dessen Vertreter:

Partei / Wählergruppe im Gemeinderat	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss		
	Anzahl der Sitze	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Besetzung mit Stellvertreter
AfD	1	Eckehard Gruner	Frank Oehler

-einstimmig-

Beschlussnummer: 102 - 006/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf berechtigt den Bürgermeister gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung, die Umschuldung des Restkredites in Höhe von 281.099,37 € von der Sparkasse Gera-Greiz bei der Bank vornehmen kann, die den besten Zinssatz zu folgenden Konditionen bietet:

1. Das Darlehn ist als Ratendarlehn aufzunehmen.
2. Die Auszahlung des Kredites hat 100 % zum 30.11.2025 zu erfolgen.
3. Zahlungsweise von Zins und Tilgung vierteljährlich / nachträglich.
4. Die Rate für den Tilgungsanteil soll die Vierteljahresrate von 2.500 € (jährlich 10.000 €) nicht übersteigen.

5. Die Zinsbindung des Darlehns soll für 10 Jahre vereinbart werden.
Der Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren, zu welchen Konditionen und bei welcher Bank der Kredit umgeschuldet wurde.
-mehrheitlich-

Beschlusnummer: 103 - 006/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 38.400 € für die Vergabe der Leistung „Beschaffung PSA für Atemschutzträger“ in der Haushaltsstelle 130000.560000 des Verwaltungshaushaltes über Minderausgaben in den Haushaltsstellen 130000.500000 (Werterhaltung) in Höhe von 16.000 € und 130000.5500* (Haltung Fahrzeuge / Kraftstoffbezug) des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 22.400 €.
- einstimmig -

Beschlusnummer: 104 - 006/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Leistung „Beschaffung PSA für Atemschutzträger“ an die Firma GoodPRO s.r.o. Přeštice (Tschechische Republik) zu einem Angebotspreis von 46.361,07 €.
- einstimmig -

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 09.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 106 - 007/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 28.10.2025 – öffentlicher Teil.
- einstimmig -

Beschlusnummer: 107 - 007/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 126.000 € für die Personalkosten in der Gruppierung 4* des Verwaltungshaushaltes in 2025. Die Deckung der Mehrausgabe geht zu Lasten der Haushaltsverbesserungen im Verwaltungshaushalt nach dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2025.
-mehrheitlich-

Benachrichtigung über eine öffentliche Aufforderung des Amtsgerichtes Weimar

Das Schriftstück des Amtsgerichtes Weimar, Az.6 VI 463/25 vom 17.12.2025, über das Nachlassverfahren **Eva-Maria Claere Rumph, geb. Roth, geboren am 01.04.1937, verstorben am 01.06.2025**, letzte Anschrift: Kiefernweg 12, 99428 Grammetal – Erblasserin – wird durch diese öffentliche Aufforderung bekannt gemacht.

Am 01.06.2025 verstarb Eva-Maria Claere Rumph, geb. Roth, geboren am 01.04.1937 in Kleinreinsdorf, letzte Anschrift: Kiefernweg 12, 99428 Grammetal.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Weimar anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Freistaates Thüringen nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt. Der reine Nachlasswert beträgt ca. 3.000 EUR.

gez. Geschäftsstelle
Amtsgericht Weimar

Flächennutzungsplan Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

- Bekanntmachung der Genehmigung –

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der Sitzung am 09.09.2025 (Beschluss-Nr.: 73-005/2025) beschlossene Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit allen Ortsteilen wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3643), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 25.11.2025 (Aktenzeichen 5090-340-4621/4278-5-300175/2025) genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der verfahrensbegleitenden Unterlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB in der Bauverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) in den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die o. g. Planungsunterlagen des Flächennutzungsplanes stehen zudem auf der Internetseite der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16. Januar 2026



Götz Fritsch
Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Gemarkung Reudnitz

Flur 1

Flurstück 78

wurde eine

- ☒ Grenzfeststellung
- ☒ Grenzwiederherstellung
- ☒ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 9 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. 12. 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **02.Februar 2026 bis 06.März 2026** während der Sprechzeiten

Mo. bis Fr.	8:00-12:00 Uhr
Mo., Mi., Do.	13:00-15:30 Uhr
Di.	13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation –
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes,
Heinrich-Heine-Straße 41,
07937 Zeulenroda-Triebes
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes Widerspruch eingelegt werden.

Zeulenroda-Triebes, 22.01.2026

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)